

## Beschluss der Jahreshauptversammlung Bad Zwischenahn 26.03.2014

### Resolution zur Zukunft des Gymnasiums

In der niedersächsischen Bildungslandschaft ist das allgemein bildende Gymnasium die am stärksten von den Eltern nachgefragte Schulform. Zugleich erbringt das Gymnasium mit seinem breiten Fächerkanon im nationalen und internationalen Vergleich im Verhältnis zu den anderen Schulformen seit vielen Jahren die besten Ergebnisse, die allgemeine Hochschulreife ist hoch geschätzt. Die NDV begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, zügig eine Umstellung zu einem 9jährigen Bildungsgang am Gymnasium vorzunehmen. Eine unserer wesentlichen Forderungen zur Sicherung der Qualität des Abiturs wird damit erfüllt.

Im Rahmen dieses neu zu definierenden G-9-Gymnasiums sollten die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. In den Schuljahrgängen 5 bis 10 sollte die zu erteilende Pflichtstundenzahl 30 Wochenstunden betragen, damit genügend Zeit zum Festigen und Wiederholen von Gelerntem zur Verfügung steht. Zugleich muss die Möglichkeit zur Profilbildung weiterhin erhalten bleiben.
2. Die Anzahl der in der Sekundarstufe I anzufertigen schriftlichen Arbeiten darf nicht weiter abgesenkt werden, um ein durchgängiges Training der Schriftlichkeit für die Abiturprüfung zu erhalten.
3. Leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern sollte das Gymnasium neben der Möglichkeit des individuellen Überspringens die Möglichkeit der Schulzeitverkürzung am Ende des Sekundarbereiches I durch Einrichtung einer speziellen Klasse bieten.
4. Bei der Neugestaltung der Einführungsphase sollte neben der Vorbereitung der Profilbildung ein besonderer Fokus auf die Belange der Übergänge aus anderen Schulformen gelegt werden.
5. An der Anzahl von 5 Prüfungsfächern im Abitur sollte festgehalten werden, um die bestehenden Möglichkeiten der Prüfungsfachwahl zu erhalten und nicht bestimmte Fächer und Fächerkombinationen a priori auszuschließen. Anders als bisher sind die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau fünfständig zu führen.
6. Zur Konzentration auf die obligatorischen Fächer und die Abiturprüfungen sollte die Mindest-Einbringungsverpflichtung auf die KMK-Vorgabe von 32 Kursen abgesenkt werden.
7. Eine weitere Reduktion der Klausuranzahl in der Qualifikationsphase der Oberstufe ist grundsätzlich abzulehnen. Vielmehr ist bei allen Überlegungen (z. B. Ersatz von Klausuren durch eine Sprachprüfung, durch die Facharbeit oder auch durch Zulassung alternativer Prüfungsformen) darauf zu achten, dass ein kontinuierliches Training der Schriftlichkeit in Form von Klausuren für die schriftlichen Abiturprüfungen bestehen bleibt.